



Höchste Sicherheit im Wellness- und Gesundheitsbereich.

Firmenversicherung

Die **Wellness&Gesundheits-Police** ist die richtige Wahl für alle

- Praxen von Heilpraktikern, Psychologen, Physiotherapeuten/Krankengymnasten, medizinischen Massagebetrieben
- Ernährungs- und Gesundheitsberater
- Pflegedienste
- Studios für Kosmetik, Maniküre, Fußpflege
- Fitness- und Sportstudios, selbstständige Fitnesstrainer, Saunabetriebe, Sonnenstudios

Basis ist die **Firmenversicherung** (Formular-Nr. 91199, PDF). Branchenspezifische Erweiterungen im Versicherungsumfang runden den Versicherungsschutz weiter ab.

Diese Highlights sind in der **Wellness&Gesundheits-Police** enthalten und ergänzen die **Firmenversicherung** in der **Sachversicherung**:

- Allgefahrenversicherung für die gesamte technische Betriebseinrichtung möglich. Beispiele: Sport- und Fitnessgeräte, Solarien, Kosmetikliegen und -kabinen
- Eigentum von Kunden und Patienten, das in Räumen in Schließfächern und Kleiderspinden verwahrt wird bis zu 5.000 Euro versichert
- Taschen, deren Inhalte samt Sportgeräte, die während der Berufstätigkeit innerhalb Deutschlands mitgeführt werden gegen einfachen Diebstahl oder Raub bis zu 10.000 Euro¹⁾
- Krankenkassenrezepte bis 50.000 Euro je Versicherungsfall
- Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles volle Entschädigung bis 150.000 Euro, darüber hinaus wird mind. 80 % entschädigt. Diese Erweiterung gilt sogar, wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass eine grob fahrlässige Verletzung von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften vorlag.
- Bei grob fahrlässigen Verstößen wegen Verletzung der Anzeigepflicht von Gefahrerhöhungen volle Entschädigung bis 5.000 Euro. Darüber hinaus wird bis zu einem Schadenbetrag von 100.000 Euro mind. 80 % entschädigt.
- Beitragsfreie Vorsorgeversicherung in Höhe von 25 % der Inhalts-Versicherungssumme
- Unterversicherungsverzicht für Schäden bis 100 % der Versicherungssumme, max. 500.000 Euro

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

Ihr Fels in der Brandung.

- Verderb Kühlgut nach Ausfall der Stromversorgung bis 10.000 Euro
- Ausstellungsversicherung für Sachen in Gebäuden während Messen, Ausstellungen, Gewerbeschauen bis 5.000 Euro je Versicherungsfall¹⁾
- Antiquitäten und Kunstgegenstände bis 50.000 Euro je Versicherungsfall (maximal 5.000 Euro je Einzelstück)
- Bargeld im Geldschrank bis 20.000 Euro bzw. unter einfachen Verschluss bis 5.000 Euro
- Sachverständigenkosten bereits ab 5.000 Euro Schadenhöhe
- Auftaukosten bei im Gebäude verlegter Rohre bis 10.000 Euro
- Schäden durch wild lebende Wirbeltiere
- Transport- und Lagerkosten bis 36 Monate
- In der Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU) gilt eine Haftzeit von 24 Monaten und doppelte Inhaltssumme als Entschädigungsgrenze
- In der Gebäudeversicherung Mietausfall bis 36 Monate

Diese Highlights ergänzen die Firmenversicherung in der Haftpflichtversicherung:

- Mitversicherung von Permanent-Make-Up während Ihrer Kosmetik-Behandlung
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel¹⁾
- Mietsachschäden an betrieblich genutzten Gebäuden/ Räumen durch sonstige Ursachen¹⁾

Nähere Informationen entnehmen Sie den zugrundeliegenden Bedingungen sowie den nachstehenden Druckstücken:

- [**Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung**](#) (Formular 1197)
- [**Deklaration und Erläuterung der versicherten Kosten und zusätzliche Einschlüsse für die Ertragsausfallversicherung**](#) (Formular 1198)
- [**Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Gebäudeversicherung**](#) (Formular 1199)
- [**Sideletter Wellness&Gesundheit-Police für die Inhaltsversicherung**](#)
- [**Sideletter Wellness&Gesundheit-Police für die Ertragsversicherung**](#)
- [**Sideletter Wellness&Gesundheit-Police für die Gebäudeversicherung**](#)
- [**Sideletter Wellness&Gesundheit-Police für die Haftpflichtversicherung**](#)

1) Selbstbeteiligung 150 Euro

Im Überblick:

Leistungen und Erweiterungen mit farblich hervorgehobenen branchenspezifischen Unterschieden

Haftpflichtversicherung

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Vertretung eines vorübergehend verhinderten Berufskollegen
- Beschäftigung eines vorübergehend bestellten Vertreters (z. B. bei Urlaub, Erkrankung, Wehrdienstübung, Geschäftsreisen, Teilnahmen an Messen und Kongressen). Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht des Vertreters.
- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen von fremden mechanischen oder elektrischen Schlüsseln (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten oder gepachteten Gebäuden/Räumen durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 150 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an sonstigen Sachen (ohne Selbstbeteiligung)
- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
- Teilnahme an Kongressen, Ausstellungen und Messen
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € je Versicherungsfall und Versicherungsjahr
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadenrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)